

T h e m e n A B C

Auslandaufenthalt / Auswanderung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

ABC nach Themen

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Themen ABC richtet sich an Personen, welche die Schweiz verlassen und sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, welche für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Bei der Planung und Umsetzung einer «Auswanderung» sind die Themen den folgenden Realisierungsschritten zugeordnet:

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | Niederlassung | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Hinweise

Die Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die vollständigen Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015 ist das Auslandschweizergesetz (ASG) in Kraft. Diese Broschüre wurde entsprechend aufdatiert.

Abmeldebestätigung

Wenn Sie sich in der Schweiz bei der Einwohnerkontrolle an Ihrem Wohnort abmelden, verlangen Sie eine Abmeldebestätigung. Ein solches Dokument benötigen Sie für die Erledigung der Zollformalitäten an der Schweizergrenze sowie für die abgabenfreie Einfuhr Ihres Umzug- bzw. Übersiedlungsguts ins gewählte Residenzland.

WWW

☞ [EZV - Information Private](#)

☞ [EZV – Auskunft in Kürze](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Abmeldung

Massgebend ist die Aufenthaltsgesetzgebung des Wohnkantons. Konsultieren Sie rechtzeitig die Gemeindeverwaltung am Wohnort. Gewisse Kantone/Gemeinden haben Mindestfristen festgelegt. Bedenken Sie, dass Sie bis Ende Monat der erfolgten Abmeldung in der Schweiz steuerpflichtig sind. Personen die der Militär-, Wehr- oder Zivilschutzpflicht unterstellt sind, beachten dabei die einzuhaltenden Verpflichtungen.

WWW

☞ [Adressen von Behörden](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Abonnemente / Mitgliedschaften

Abgeschlossene Abonnemente müssen fristgerecht gekündigt werden, ansonsten laufen sie grundsätzlich weiter und können unnötige Kosten und Ärger verursachen. Die nachstehende Aufzählung ist nicht komplett d.h. nicht abschliessend: –Elektrizität/Gas/Wasser, –Mitgliedschaften/Vereine, –öffentlicher Verkehr, –Radio/Fernsehen, –Telefon/Mobiltelefon, –Versicherungen (Personen und Sachen), –Verträge (Miete, Leasing), –Zeitungen/Zeitschriften.

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

AHV/IV

Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung - Mit Ihrer Abmeldung in der Schweiz erlischt die obligatorische Unterstellung der AHV/IV. Im Ausland können Sie nach der Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung der freiwilligen schweizerischen AHV/IV beitreten. Erkundigen Sie sich umgehend bei der zuständigen schweizerischen Vertretung vor Ort. Ein Beitritt ist jedoch nur in Ländern ausserhalb der EU/EFTA möglich. In den EU/EFTA-Staaten unterliegen Sie grundsätzlich dem obligatorischen Sozialversicherungsschutz des Gastlandes.

WWW

☞ [AHV/IV](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung

Staatsangehörige, die bei der letzten schweizerischen Wohnsitzgemeinde abgemeldet sind, müssen sich bei der zuständigen schweizerischen Auslandvertretung (Botschaft oder Konsulat) anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb von 90 Tagen nach der Abmeldung ins Ausland zu erfolgen. Sie ist kostenlos, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen, erleichtert die Formalitäten bei der Erstellung von Ausweisschriften, bei Heirat, Geburt oder im Todesfall und trägt dazu bei, dass der Bezug zur Schweiz nicht verloren geht. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in wird der Pass (oder die ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt. Nach erfolgter Anmeldung können Sie sich in der Schweiz an Wahlen und Abstimmungen (separate Anmeldung erforderlich) beteiligen und erhalten gratis die «Schweizer Revue».

WWW

☞ [Schweizer Vertretungen im Ausland](#)

☞ [Online-Schalter](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Anmeldung lokale Behörde

Die Registrierung bei den lokal zuständigen Behörden ist praktisch in allen Ländern obligatorisch vorgeschrieben (Ausnahmen z.B. GB, IRL). Die Anmeldung muss umgehend (kurze Fristen beachten) nach der Einreise stattfinden. Die Meldestelle erstellt üblicherweise einen entsprechenden Ausländerausweis. Dieses Dokument ist gebührenpflichtig und dient Ihnen im täglichen Leben im Verkehr mit Behörden und privaten Angelegenheiten (Kontoeröffnung, Mietvertrag etc.).

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Arbeitsbewilligung

Sie üben im Gastland eine Erwerbstätigkeit aus. Dafür benötigen Sie in Ländern ausserhalb der EU/EFTA eine Arbeitsbewilligung. Falls diese nicht durch Ihren Arbeitgeber organisiert wird, informieren Sie sich bei der zuständigen ausländischen Vertretung in der Schweiz nach den Bedingungen für den Erhalt der Arbeitsbewilligung. Grundsätzliche Voraussetzung ist ein gültig abgeschlossener Arbeitsvertrag. Ausserhalb der EU/EFTA Staaten ist aufgrund des so genannten «Inländervorrangs» (Bevorzugung der einheimischen Arbeitskräfte) eine Genehmigung des Arbeitsvertrags durch die zuständige lokale Arbeitsmarktverwaltung im Gastland notwendig.

WWW

☞ [Schweizer Vertretungen im Ausland](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Aufenthaltsbewilligung

Unter Aufenthaltsbewilligung versteht man grundsätzlich die Regelung der Meldeverhältnisse im Gastland gegenüber den zuständigen Polizei- oder Immigrationsbehörden. In Ländern ausserhalb der EU/EFTA benötigen Sie eine Aufenthaltsbewilligung. Informieren Sie sich bei der zuständigen ausländischen Vertretung in der Schweiz bereits vor der Ausreise nach den Bedingungen für den Erhalt der Aufenthaltsbewilligung. In einigen Staaten der EU (GB, IRL, F,) ist die Ausstellung eines Aufenthaltstitels nicht zwingend vorgeschrieben.

WWW

☞ [Schweizer Vertretungen im Ausland](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | **Auslandaufenthalt** | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Auswanderungsberatung

Unter dem Namen «Auswanderung Schweiz» (Swissemigration) bietet der Bund einen kostenlosen Informations- und Beratungsdienst für Auswanderer und Auslandstätige. Diese Informations- und Beratungsstelle ist im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA in der Konsularischen Direktion angesiedelt.

Tel. +41 800 24 7 365

helpline@eda.admin.ch

www.swissemigration.ch

Zusätzlich gibt es eine Anzahl von privaten Auswanderungsberatungsstellen. Sie finden diese im Internet oder über die telefonischen Auskunftsdienste.

WWW

www.swissemigration.ch

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | Niederlassung | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Auto / Personenwagen

Auto verkaufen oder mitnehmen? Beide Varianten benötigen Zeit und haben Vor- und Nachteile. Wenn Sie Ihren PW mitnehmen wollen, müssen Sie dafür die Zollformalitäten erledigen. In den meisten Ländern ist die Einfuhr im Rahmen von Übersiedlungsgut zoll- und mehrwertsteuerfrei möglich. Bedingung: Das Auto muss während mindestens sechs Monaten bereits auf Ihren Namen zugelassen und in Gebrauch sein.

WWW

[World Customs Organization](http://www.worldcustoms.org)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | Niederlassung | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Diplom / Zeugnis / Berufsabschluss

Kann ich meinen Beruf im Gastland ohne weiteres ausüben oder brauche ich eine spezielle Anerkennung? Handelt es sich um einen reglementierten Beruf? Kann ich auf Grund meiner Zeugnisse im Ausland weiterstudieren? Wie organisiere ich die notwendigen Übersetzungen und Beglaubigungen? - Mit den EU/EFTA-Staaten ist die gegenseitige Diplomanerkennung im Rahmen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit geregelt. In anderen Staaten können die Wege zur Diplomanerkennung lang und aufwändig sein.

WWW

[Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\)](http://www.sbfi.ch)

[enic-naric](http://www.enic-naric.org)

[Swissuniversities](http://www.swissuniversities.ch)

[Educationsuisse](http://www.educationsuisse.ch)

[Eures.ch](http://www.eures.ch)

[Eures.eu](http://www.eures.eu)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | Niederlassung | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Doppelbesteuerung

Hat die Schweiz mit dem künftigen Gastland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen? Wenn Sie in beiden Ländern über Einkommen und/oder Vermögen verfügen, ist die Klärung dieser Frage besonders wichtig. Kontaktieren Sie dazu, möglichst vor der Ausreise, Ihren Steuerberater, die kantonale Steuerverwaltung und/oder das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF in Bern. Sprechen Sie in dieser Angelegenheit auch mit der zuständigen Steuerverwaltung am neuen Wohnort im Gastland und zwar bevor die erste Steuererklärung im Briefkasten liegt. - Siehe auch Thema «Steuern».

WWW

- ☞ [Schweizerische Steuerkonferenz](#)
- ☞ [SIF – Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | **Auslandaufenthalt** | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Familie / Familienangehörige

Wenn Sie nicht alleine ausreisen, ist es wichtig, die Bestimmungen zu kennen, welche für die (Familien) Angehörigen gültig sind. Gibt es vorteilhafte Bestimmungen für Konkubinatspaare, für eingetragene Partnerschaften? - Besprechen Sie Ihre Pläne frühzeitig mit Ihren Nächsten. Gemäss Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU gelten als Familienangehörige: –der Ehegatte und die Verwandten in absteigender Linie, die noch nicht 21 Jahre alt sind oder denen Unterhalt gewährt wird, –die Verwandten und die Verwandten des Ehegatten in aufsteigender Linie, denen Unterhalt gewährt wird, –im Fall von Studierenden: der Ehegatte und die unterhaltsberechtigten Kinder. Begünstigt wird die Aufnahme aller nicht genannten Familienangehörigen, denen Sie Unterhalt gewähren oder mit denen Sie im Herkunftsland in einer häuslichen Gemeinschaft leben. – Die Einreisebestimmungen für «Lebenspartner» werden durch die meisten Staaten separat geregelt. Erkundigen Sie sich dazu rechtzeitig bei den zuständigen Behörden des künftigen Gastlandes.

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Führerschein

Ist mein Führerschein im Gastland gültig? Wenn ja; wie lange? Kann/muss ich den schweizerischen Ausweis gegen einen lokalen umtauschen? Bei Wohnsitznahme ausserhalb der EU/EFTA-Staaten kann es ratsam sein, vor der Ausreise einen internationalen Führerschein zu erwerben. Der TCS und die Strassenverkehrsämter geben dazu Auskunft. Ein definitiver Wegzug aus der Schweiz ist dem Strassenverkehrsamt zu melden.

WWW

- ☞ [Strassenverkehrsämter der Schweiz](#)
- ☞ [TCS - Zolldokumente](#)
- ☞ [TCS nützliche Hinweise für Ihre Auslandsreise](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | **Niederlassung** | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Haushalt / Hausrat

Haushalt auflösen oder mitnehmen? Das ist eine wichtige Frage, die Sie aber nur selber und individuell auf Ihre Situation bezogen beantworten können. Grundsätzlich kann in den meisten Staaten der gesamte, gebrauchte Hausrat im Rahmen von Übersiedlungsgut zoll- und mehrwertsteuerfrei mitgenommen werden. Lassen Sie sich von verschiedenen Speditionsfirmen Kostenvoranschläge für das Übersiedlungsgut geben und entscheiden erst dann.

WWW

- ☞ [Eidgenössische Zollverwaltung EZV – Information Private](#)
- ☞ [World Customs Organization](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Heimatschein

Bei Ihrer Abmeldung auf der Wohngemeinde in der Schweiz wird Ihnen der Heimatschein ausgehändigt. Dieses Dokument dient Ihnen bei der Anmeldung auf der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland. Der Heimatschein hat gegenüber ausländischen Behörden keinen amtlichen Charakter.

WWW

- ☞ [Ch.ch - Pass und Identitätskarte](#)
- ☞ [Schweizer Vertretungen im Ausland](#)
- ☞ [Ch.ch - Zivilstand: Dokumente und Adressen der Zivilstandsämter](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Identitätskarte

Siehe Thema: »Pass/Identitätskarte

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Kinder / Schulpflicht

Was sagen Ihre Kinder zum geplanten Wegzug aus der Schweiz? Unterliegen die Kinder noch der obligatorischen Schulpflicht? Wie sind deren Sprachkenntnisse? Hat es eine Schweizerschule vor Ort? - Die Antworten auf diese Fragen beeinflussen ganz wesentlich den Erfolg Ihres «Unternehmens Auswanderung».

WWW

- ☞ [Bildungssystem Schweiz Educa](#)
- ☞ [Auslandschweizer-Organisation](#)
- ☞ [Bundesverwaltungsamt](#)
- ☞ [Agence pour l'enseignement français à l'étranger Aefe](#)
- ☞ [Council of International Schools Cois](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Krankheit / Unfall

Der Schutz gegen Krankheit und Unfall muss permanent gewährleistet sein. Mit der Abmeldung in der Schweiz erlischt grundsätzlich am Ende des Monats der Versicherungsschutz gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG. Erwerbstätige sind in allen EU-Staaten obligatorisch der Sozialversicherungspflicht des Gastlandes unterstellt. Vorausgesetzt die Arbeitsaufnahme erfolgt im Folgemonat der Abmeldung, benötigen Sie keine zusätzliche Krankenversicherung. In allen anderen Staaten sowie alle nicht erwerbstätigen Personen müssen selber für Kranken- und Unfallversicherungsschutz sorgen. Diese Materie ist sehr komplex und kann in dieser Checkliste nicht abgebildet werden. Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse, mit Ihrem Arbeitgeber und/oder lassen Sie sich sachdienliche Informationen im Internet anzeigen. Die überobligatorische Versicherungsberatung ist Sache spezialisierter Versicherungsanbieter.

WWW

- ☞ [Comparis](#)
- ☞ [Santésuisse](#)
- ☞ [Gemeinsame Einrichtung KVG](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Land und Leute

Unter diesem Thema wird die Beschaffung von Informationen folgender Bereiche verstanden: »Geografie, »Geschichte, »Staatsform, »Klima, »Bevölkerung, »Sprache, »Religion, »Verkehr, »Energie, »Wirtschaft, »Arbeitsmarkt. Das Einholen dieser Informationen steht ganz am Anfang Ihrer Abklärungen. Dazu finden Sie eine Fülle interessanter Angaben in den Länderdossiers des EDA, im Internet und / oder in Büchern und Zeitschriften.

WWW

- ☞ [Wikipedia](#)
- ☞ [mybooks](#)
- ☞ [The Stateman's Yearbook](#)
- ☞ [Countryreports](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Literatur

Länderdossiers und Themenratgeber herausgegeben von: Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Konsularische Direktion KD, Tel. +41 800 24 7 365, helpline@eda.admin.ch, www.swissemigration.ch. – Historisches Lexikon der Schweiz, Hirschengraben 11, Postfach 6576, 3001 Bern, Thema Auswanderung. – www.swissworld.org enthält ebenfalls Geschichten früherer schweizerischer Auswanderer.

WWW

- ☞ www.swissemigration.ch
- ☞ [Historisches Lexikon der Schweiz](#)
- ☞ [Präsenz Schweiz](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Medikamente

Benötigen Sie Medikamente? Klären Sie, ob diese im Gastland auch erhältlich sind. Wenn nicht, organisieren Sie die Spedition aus der Schweiz. Achten Sie dabei auf bestehende Zollbestimmungen für Medikamente und Heilmittel. Sprechen Sie in jedem Fall vor der Ausreise mit Ihrem Arzt.

WWW

- ☞ gesundheit.ch
- ☞ mediservice.ch
- ☞ safetravel.ch
- ☞ swissmedic.ch

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Meldepflichten – Einführung zu Wohnsitzbegriffen und Abmeldungen ins Ausland

Dem Wohnsitz kommt die Funktion zu, Verknüpfungen zu einzelnen Personen in unterschiedlichen Rechtsbereichen herzustellen. Es muss deshalb zwischen den verschiedenen Wohnsitzbegriffen unterschieden werden. Der zivilrechtliche Wohnsitz bestimmt die örtliche Zuständigkeit der Gerichte und Behörden in Privatangelegenheiten (Scheidungsklage, Vertragsstreitigkeiten, etc.) sowie das anwendbare Recht im interkantonalen wie internationalen Verhältnis. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist im Zivilgesetzbuch und im internationalen Privatrecht geregelt. Daneben gibt es auch Spezialwohnsitze im öffentlich-rechtlichen Bereich. Diese regeln die örtliche Zuständigkeit, wenn es um die Beziehungen zwischen der Einwohnerin oder dem Einwohner mit dem Staat geht. Es handelt sich dabei beispielsweise um das Steuerdomizil, den politischen Wohnsitz, den sozialhilferechtlichen Wohnsitz oder den melderechtlichen Wohnsitz (wird häufig auch Niederlassung oder polizeiliches Domizil bezeichnet). Die Bestimmungen zu den verschiedenen Wohnsitzbegriffen im öffentlich-rechtlichen Bereich sind in den entsprechenden Spezialgesetzen geregelt. Obwohl bei den meisten Personen der zivilrechtliche Wohnsitz mit dem melderechtlichen zusammenfällt, müssen die verschiedenen Wohnsitze bei Änderungen, An- und Abmeldungen von den Behörden getrennt voneinander beurteilt werden. Im Melderecht sind die kantonalen Bestimmungen massgebend. Ebenfalls wird die individuell konkrete Lebenssituation einer Person gebührend miteinbezogen. Bei einem Wegzug ins Ausland erkundigen Sie sich frühzeitig vor Abreise bei den zuständigen Einwohnerdiensten über das Abmeldeverfahren.¹

Zu diesem generellen Begriff der Meldepflichten finden Sie in dieser Broschüre Detailangaben unter folgenden Themen: »Abmeldung, »Anmeldung lokale Behörden, »Anmeldung Botschaft/Konsulat, »Aufenthaltsbewilligung, »Führerschein, »Krankheit/Unfall.

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Militärdienst

Sind Sie militärdienstpflichtig? Dann benötigen Sie einen Auslandurlaub und Sie müssen die Meldepflichten beim Einheitskommandanten und beim Sektionschef erledigen.

WWW

- ☞ [Schweizer Armee – Pflichten ausser Dienst > Auslandurlaub](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

¹. Angaben gemäss Abklärung mit dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste VSED. Es gilt zu beachten, dass es schweizweit keine einheitlichen Melde-regeln gibt. Die Frage nach dem Lebensmittelpunkt resp. nach dem sog. Aufenthalt mit der Absicht des dauernden Verbleibs in der Schweiz (Definition in An-lehnung an Art. 23 des ZGB) muss daher frühzeitig mit dem zuständigen Einwohnerdienst geklärt werden.

Partner / Lebenspartner

Die Einreisebestimmungen für «(Lebens-) Partner» werden durch die meisten Staaten separat geregelt. Erkundigen Sie sich dazu rechtzeitig bei den zuständigen Behörden des künftigen Gastlandes. Die gilt im besonderen Masse auch für Sie, wenn Sie als Auslandschweizer in die Heimat zurückkehren wollen.

WWW

- ☞ [Ausländische Vertretungen in der Schweiz](#)
- ☞ [Staatssekretariat für Migration SEM - Informationen zur Einreise in die Schweiz](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Pass / Identitätskarte

Für die Einreise in ein anderes Land benötigen Sie eine gültige Identitätskarte (EU/EFTA) oder einen gültigen Pass. Beachten Sie wenn immer möglich eine Mindestgültigkeit von sechs Monaten über Ihr Ausreisedatum hinaus (die Mindestgültigkeit kann jedoch von Land zu Land unterschiedlich sein. Kontaktieren Sie daher vorgängig die Behörden des Ziellandes!). Notwendigenfalls beantragen Sie mindestens einen Monat vor der Abmeldung einen neuen Reiseausweis für Sie und alle Mitreisenden bei der für den Wohnort zuständigen kantonalen Behörde.

WWW

- ☞ [Ch.ch – Adressen von Behörden](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Post umleiten / Adressänderungen

Wie bei einem Wohnortwechsel in der Schweiz erteilen Sie Ihrer Poststelle am Wohnort einen Weiterleitungsauftrag. Achtung: für das Ausland entstehen zusätzliche Kosten. Vergessen Sie nicht, rechtzeitig Ihre Adressänderungsanzeigen an alle privaten (Verwandte, Freunde, Bekannte), geschäftlichen (Versicherungen, Banken, etc.) und beruflichen (Arbeitgeber, Verband, etc.) Kontakte zu versenden. Vordrucke für Adressänderungen finden Sie u.a. im Internet, bei Versicherungen und Spediteuren. Die Schweizerische Post informiert im Internet ausführlich zu diesem Thema. Dort werden auch Checklisten und Formulare angeboten.

WWW

- ☞ [Die Post](#)
- ☞ [E-Post Office](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Reiseinformationen

Konsultieren Sie unbedingt (im Besonderen für Staaten ausserhalb der EU/EFTA) die Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA. Beachten Sie die Aktualitäten der Tagespresse in der Schweiz und im Zielstaat. Besuchen Sie die Webseite der Botschaft Ihres künftigen Gastlandes in der Schweiz.

WWW

- ☞ [Reisehinweise](#)
- ☞ [Itineris](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

[Informationsbeschaffung](#) | [Vorbereitung und Ausreise](#) | [Auslandaufenthalt](#) | [Niederlassung](#) | [Leben und Arbeiten im Ausland](#) | [Rückkehr Schweiz](#)

Rückkehr in die Heimat

Die Rückkehr in die Schweiz kann mit der gleichen Systematik erfolgen wie die Auswanderung. Auslandschweizer benötigen bei der Rückkehr keinerlei Bewilligungen. Trotzdem dürfen die notwendigen Meldepflichten (in der Schweiz kantonal geregelt) nicht vergessen werden. Bei der Arbeitssuche in der Heimat können Sie bereits mit Wohnsitz im Ausland ins öffentliche schweizerische Vermittlungssystem eingetragen werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ist Ihnen im Rahmen der öffentlichen Stellenvermittlung behilflich. Die Betreuung Ihres Bewerbungsdossiers erfolgt durch das SECO. Kontaktieren Sie bei Ihren Rückwanderungsplänen auch die Schweizer Vertretung wo Sie angemeldet sind.

WWW

- ☞ www.swissemigration.ch > Rückkehr in die Schweiz
- ☞ [ASO – Rückwanderung in die Schweiz](#)
- ☞ [Treffpunkt Arbeit](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | Vorbereitung und Ausreise | Auslandaufenthalt | Niederlassung | Leben und Arbeiten im Ausland | **Rückkehr Schweiz**

Schweizer im Gastland / Schweizervereine

Wie gross ist die Schweizerkolonie? Gibt es Schweizervereine? Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA und die Auslandschweizer-Organisation ASO verfügen über Detailangaben. Bei der Anmeldung auf der schweizerischen Vertretung im Ausland erhalten Sie in den meisten Ländern Informationsblätter mit viel Nützlichem u.a. auch bezüglich der Schweizerkolonie.

WWW

- ☞ [ASO – Schweizer Vereine im Ausland](#)
- ☞ [SwissCommunity](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Sozialversicherung

Unter «Sozialversicherung» verstehen wir folgende Bereiche: «AHV/IV», «Kranken- und Unfallversicherung», «2. Säule (Pensionskasse des Arbeitgebers)», «3. Säule (Banken, Versicherungen)», «Arbeitslosenversicherung», «Familien- und Fürsorgeleistungen». – Es ist von Vorteil, wenn Sie sich bereits in der Phase «Vorbereitung Ausreise» mit diesem gesamten Fragenkatalog auseinandersetzen, Fachexperten beiziehen um dann in der entscheidenden Situation der «Einreise und Wohnsitznahme» definitive Lösungen herbeiführen zu können.

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Sprache / Sprachkenntnisse

Sprechen Sie die Umgangssprache des Gastlandes? Wenn nicht, so sollten Sie noch heute mit einem entsprechenden Sprachkurs beginnen. Planen Sie womöglich einen Sprachaufenthalt vor Ort, bevor Sie die Schweiz definitiv verlassen.

WWW

- ☞ [Swissemigration – Sprachaufenthalt und Studium](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Steuern

Bis zu Ihrer Abmeldung bleiben Sie an Ihrem Wohnort in der Schweiz steuerpflichtig. Wer seinen Wohnsitz in der Schweiz beibehält und nur für kürzere Zeit (Regel: weniger als 183 Tage pro Jahr) im Ausland arbeitet, muss sein Einkommen weiterhin in der Schweiz versteuern. Personen die im Ausland arbeiten, müssen im Ausland auch Steuern zahlen. Bei definitiver Verlegung des Lebensmittelpunkts ins Ausland endet die unbeschränkte Steuerpflicht in der Schweiz. Ausnahmen: Einkünfte aus Immobilien, Renten und Kapitalleistungen. Die Begriffsbezeichnungen für «Grenzgänger» und «Wohnsitz» sind im Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU und in den Doppelbesteuerungsabkommen nicht immer «deckungsgleich» definiert. Das Kapitel «Steuern» ist komplex und braucht viel Fach- und Sachwissen. Kontaktieren Sie Ihren Steuerberater oder die entsprechenden Steuerverwaltung. Wir können Ihnen dazu keine weitergehende Beratung anbieten.

WWW

- ☞ [Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV](#)
- ☞ [Ch.ch Steuerarten](#)
- ☞ [Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF](#)
- ☞ [Google Steuerberatung Ausland](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Tiere / Haustiere

Bei Ihrem Tierarzt erledigen Sie die notwendigen Impfungen für Ihr Residenzland. Muss mein Haustier in die Quarantäne? Klären und erledigen Sie die Zollbestimmungen für das Gastland.

WWW

- ☞ [BLV – Reisen mit Heimtieren](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Umzug

Organisieren Sie Ihren Umzug selber, beauftragen Sie eine Zügfirma oder erledigt dies Ihr Arbeitgeber für Sie? Nehmen Sie Ihren Hausrat mit? Was geschieht mit Ihrem Auto? Haben Sie berufliche Werkzeuge? Wie steht es um die (Haus)Tiere? Ganz schön viele Fragen. Wenn Sie das alles alleine machen müssen, stehen Sie vor einem rechten Berg von zu erledigenden Aufgaben. Da ist der Beizug von professioneller Hilfe kein Luxus, auf den Sie verzichten sollten. Lassen Sie sich immer Offerten von verschiedenen Speditionsunternehmen geben.

WWW

- ☞ [Internationale Umzüge](#)
- ☞ [Spedlogswiss](#)
- ☞ [Swiss Moving Service](#)
- ☞ [Zollimpex](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | Rückkehr Schweiz

Unfall

Siehe Thema: »Krankheit / Unfall

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | Auslandaufenthalt | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Versicherungen

Unter «Versicherungen» verstehen wir folgende Zweige: »Existenzverlust, »Hausratversicherung, »Motorfahrzeugversicherung, »Privat-Haftpflichtversicherung, »Rechtsschutzversicherung, »Repatriierung, »Transportversicherung. – Diese Versicherungen können unter dem Begriff «Privatversicherungen» zusammengefasst werden. Vereinbaren Sie einen Termin mit Ihrem Versicherer. – Siehe auch Thema «Sozialversicherung».

WWW

☞ [Schweizerischer Versicherungsverband SVV](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Wehrpflichtersatz

Schweizerbürger, die nicht in einer Formation der Armee eingeteilt sind und nicht der Zivildienstpflicht unterstehen, oder als Dienstpflichtige ihren Militär- oder Zivildienst nicht leisten, müssen bis maximal drei Auslandjahre Wehrpflichtersatz zahlen.

WWW

☞ [ESTV – Wehrpflichtersatzabgabe WPE](#)

☞ [Schweizer Armee](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Wohnen / Wohnung finden

Möchten Sie eine Wohnung oder ein Haus mieten oder kaufen? Stellt der Arbeitgeber evtl. eine (Dienst)Wohnung zur Verfügung? Wo wohne ich unmittelbar nach meiner Ankunft im Zielstaat? Muss Schlüsselgeld geleistet werden? Rund ums Thema «Wohnen» versuchen viele «Fachleute» ihr Wissen und ihre Dienste zu verkaufen. Es gibt internationale Immobilienmakler, -Berater und Relocation Unternehmen. Ihr Budget fürs Wohnen unmöbliert (kalt) soll 25% Ihres Einkommens nicht übersteigen, möbliert nicht über 30% Ihres Salärs. Fachbuch: «Internationales Immobilienhandbuch» von Christian H. Kälin im Verlag orell füssli, ISBN 3-280-07044-9.

WWW

☞ [orell füssli Verlag](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | Niederlassung | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Zivildienst

Zivildienstpflichtige benötigen für Auslandsaufenthalte von mehr als 12 Monaten einen Auslandsurlaub. Das Gesuch ist an die zuständige Regionalstelle zu richten.

WWW

☞ [Vollzugsstelle für den Zivildienst](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | **Niederlassung** | **Leben und Arbeiten im Ausland** | Rückkehr Schweiz

Zoll

Zu erledigende Zollformalitäten erwarten Sie in verschiedenen Bereichen. Mehr Information dazu finden Sie in den Themen: »Haushalt/Hausrat, »Medikamente, »Pass/Identitätskarte, »Umzug, »Auto/Personenwagen, »Tiere/Haustiere, »Rückkehr in die Heimat.

☞ [EZV – Information Private](#)

Phasen der Vorbereitung und der Umsetzung

Informationsbeschaffung | **Vorbereitung und Ausreise** | **Auslandaufenthalt** | **Niederlassung** | Leben und Arbeiten im Ausland | **Rückkehr Schweiz**

Kontakt

✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, 3003 Bern

☎ +41 800 24-7-365

✉ helpline@eda.admin.ch

💻 www.swissemigration.ch